

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 6. Februar.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ein Schulgesetz vor dem Großen Rathe.

Es ist nicht zu läugnen, daß neben den großen materiellen Fragen, welche Volk und Behörden jetzt beschäftigen, alles andere in den Hintergrund gedrängt wird.

Schon in der November Sitzung des vorigen Jahres lagen im Großen Rathe verschiedene Gegenstände pädagogischer Natur vor: der Anzug nebst Petition in Betreff der Maturitätsprüfungen, das Konkordat über Freizügigkeit der Medizinalpersonen, das Gesetz über die Ausübung der medizinischen Berufsarten und das Gesetz über die Mädchenarbeitschulen. Alle mußten verschoben werden. Bereits geht die gegenwärtige Sitzung ihrem Ende entgegen; aber nur einer der genannten Gegenstände, das Gesetz über die Mädchenarbeitschulen, kam zur Behandlung.

Und welches war erst das Loos dieses Gesetzes? Es war schon kein gutes Vorzeichen für dasselbe, daß es, obwohl schon im November in einer großen Zahl von Exemplaren nebst einläßlichem Bericht unter die Großräthe, Volksschulbehörden und Lehrer vertheilt, von der Presse fast vollständig ignoriert wurde. Ebenso groß war die Theilnahmlosigkeit im Großen Rathe. Die Tonangeber der schulfreundlichen freisinnigen Richtung waren abwesend oder entfernten sich während der Verhandlung; kaum 80 Großräthe waren zugegen, so daß wiederholt, wenn Abstimmungen erfolgten, dieselben aus dem Vorzimmer hereingeholt werden mußten. Ein Glück war es noch, daß die großrätliche Vorberathungskommission (Präsident: Lauterburg) wenigstens in einigen Hauptpunkten mit den Tendenzen des neuen Gesetzes einig ging und daß der Erziehungsdirektor durch Nachgeben in untergeordneten Punkten keine weiteren Differenzen provozierte. Die Hauptangriffe kamen aus der Mitte des Großen Rathes selbst und am stärksten von solchen Mitgliedern, welche durch die Behauptung, der Entwurf sei erst jetzt angetheilt worden, so wie durch verschiedene Mißverständnisse bewiesen, daß sie das Gesetz noch nicht einmal durchgelesen hatten. So sind denn Beschlüsse herausgekommen, welche, wenn sie nicht später bei der zweiten Verathung modifizirt werden sollten, uns zu dem Wunsche veranlassen würden, es möchte der Große Rath lieber den bisherigen Zustand beibehalten, als der Schule mit großen Mehrkosten ein so bedenkliches Geschenk machen.

Es war bei Entwerfung des neuen Gesetzes die Tendenz des Erziehungsdirektors, die er auch im Großen Rathe eifrig verfocht: einerseits die Betheiligung der Primarschülerinnen an den Arbeitschulen soweit obligatorisch zu machen, als es für jede einzelne nöthig sei, ohne doch (wie leider bisher fast allgemein der Fall war), das gesetzliche Minimum der Primarschulstunden anzutasten, andererseits den Arbeitschulunterricht möglichst in die Hände der patentirten Lehrerinnen

zu bringen, welche ohnehin, obschon in großer Zahl vorhanden, je länger desto weniger an Primarschulen Anstellung finden können.

Ganz andere Gesichtspunkte vermochten unter den anwesenden Großräthen die Mehrheit zu gewinnen. Ein Vorschlag von Büren's, es sollen die (mindestens 160 jährlichen) Arbeitschulstunden in dem bisherigen Minimum der Primarschulstunden (für die Mädchen im günstigsten Fall 837 Stunden jährlich) inbegriffen sein, ging mit 59 Stimmen durch — und damit wäre nunmehr gesetzlich der Primarschule der fünfte Theil der Unterrichtsstunden (wenn die Gemeinden wollen, noch mehr) entzogen! Und dabei ist nicht einmal die Garantie vorhanden, daß diese Stunden auch wirklich der Arbeitschule zu gut kommen, indem nach einem andern Beschluß nicht bloß für die vier letzten, sondern auch für die zwei ersten, also für sechs Schuljahre Dispensation durch die Schulkommission eintreten kann!

Ebenso schlimm erging es einer andern Bestimmung des regierungsrätlichen Entwurfs, nach welcher den patentirten Arbeitslehrerinnen eine höhere Staatszulage ertheilt werden sollte, als den unpatentirten. Auch diese Bestimmung wurde, mit dem wiederholt ausgesprochenen Motiv, die unpatentirten Lehrerinnen seien für diesen Unterricht noch tauglicher (wohl in Folge des Patentmangels!) verworfen und der Staat soll nunmehr das Vergnügen haben, höhere Beiträge zu bezahlen, ohne daß doch diejenigen Lehrerinnen, die er mit großen Kosten heranzubildet, angestellt zu werden brauchen.

Doch, wir wollen hoffen, es werden sich bei der zweiten Verathung dieses Gesetzes die Schulfreunde einfinden, welche bei der ersten gefehlt haben, und dann verhindern, daß in der angegebenen Weise unser Primarschulwesen ohne einen den Mehrkosten entsprechenden Nutzen für die Arbeitschulen desorganisiert werde.

Zur Sekundarschulfrage.*)

Paul. Grüß Gott, Rudi! Ich gedenke diesen Nachmittag die Sekundarschule zu besuchen und möchte dich einladen, mit zu kommen.

Rudi. Ich will's bleiben lassen. Das Sekundarschulwesen hat nicht halb so viel Interesse für mich.

P. Du hast doch auch Buben, die bald das Alter zum Besuch derselben hätten.

*) Wir lassen diesem Artikel über die „Sekundarschulfrage“ später noch andere Arbeiten über den nämlichen Gegenstand folgen, die denselben von etwas anderem Gesichtspunkte aus beleuchten. Der Verfasser hat die volkstümliche Form des Dialogs gewählt, weil seine Erörterungen nicht ausschließlich für Lehrerkreise berechnet sind. Die Red.

A. Ich werde aber kaum einen schicken, weil ich grundsätzlich mit dem Institut der Sekundarschule nicht einverstanden bin. Wenn wir die Primarschulen stets zu heben suchen, so sind dann die Sekundarschulen ein überflüssiges Möbel.

B. Die Primarschulen haben allerdings eine große Bedeutung, da bin ich mit dir ganz einig, und die Volksbeglückung liegt größtentheils in der Hebung dieser Anstalten; aber die Sekundarschulen überflüssig machen können sie nicht, im Gegentheil, je bessere Primarschulen wir haben, desto mehr wird das Bedürfnis nach weiterer Bildung unter'm Volk erwachen.

A. Es gibt aber doch viele Länder, wo sie nicht Sekundarschulen haben und doch auch Vieles lernen können.

B. Auf den Namen kommt's eben nicht an; aber ähnliche Anstalten oder Mittelschulen, d. h. Schulen, die in der Mitte stehen zwischen der allgemeinen Volksschule und den Gelehrtenschulen, findet man in allen Kulturstaaten. Ja die Mittelschulen sind, wenn wir in's Geschichtliche eingehen wollten, gerade die allerältesten Schulen; denn in früheren Zeiten hatte man weder Hochschulen, noch eigentliche Primarschulen. Von Klosterschulen, von Privatinstytuten und andern Anstalten, die häufig mehr einen gelehrten als volksthümlichen Charakter hatten, entwickelte und verbreitete das Schulwesen sich weiter und wurde allgemeiner. Von den Mittelschulen baute man nach unten und nach oben. Auch im Kanton Bern glänzten noch erst vor einigen Jahrzehnten nur einzelne Mittelschulen und Privatinstytute, wie z. B. auf Hofwyl, als leuchtende Punkte der Bildung, und man hatte weder Hochschule, noch ein ordentliches, geordnetes Primarschulwesen. Im Jahr 1834 trat die Hochschule in's Leben, und im folgenden Jahr wurde durch ein neues Primarschulgesetz der Volksschule ein Anstoß zum Aufschwung gegeben.

A. Ich will den Sekundarschulen ihr Recht auf historische Ehrwürdigkeit nicht bestreiten; aber ich glaube, wir sollen uns jetzt an die Verhältnisse der Gegenwart halten, und da meine ich, sie seien wenigstens in ihrer gegenwärtigen Organisation nicht am Ort. Wenn man für's Volk noch eine bessere Bildung will, als sie die Primarschulen geben können, so würde es mir besser gefallen, wenn man eine Art Bezirksoberschulen errichten würde, je nach Umständen etwa in jeder Kirchgemeinde eine, und der Besuch derselben für die fähigsten Schüler oben ab aus jeder Schule des Bezirks verbindlich wäre, für Reich und Arm ganz gleich; das wär' eine schöne, gemeinnützige Sache. Man würde die Kinder dann nicht schon zehnjährig aufnehmen und Sonder Schulen neben den Primarschulen haben, die diesen die besten Kräfte entziehen.

B. Solche Oberschulen hat unser Schulgesetz vorgesehen. Sie erhalten einen höhern Staatsbeitrag, als die andern Primarschulen und können, wo es gehen kann, die Sekundarschulen ersetzen. Aber ich habe noch nicht viel gehört, daß von dieser Gesetzesbestimmung Gebrauch gemacht worden sei, im Gegentheil hört man, daß sich der Ausführung solcher Schulen viele praktische Schwierigkeiten in den Weg stellen. Uebrigens könnten derartige Bezirksoberschulen auch nur einseitig den Volksbedürfnissen entsprechen. Es wäre wohl schön, wenn man alle Schüler, auch diejenigen, die studiren sollen, zuerst könnte die Primarschule ganz durchlaufen lassen und dann nachher weiter schicken, gerade auf die Hochschule oder das Polytechnikum; aber es geht halt nicht. Wer einen wissenschaftlichen Beruf ergreifen will, muß in einem gewissen Alter anfangen, sich darauf vorzubereiten und muß einen mehr wissenschaftlichen Unterricht erhalten, wozu auch die fremden (alten und neuen) Sprachen gehören.

A. Auf diese nehme ich nicht Rücksicht. Es ist auf dem Lande selten Einer, der studiren will, und die können meinet-

wegen nach Bern gehen; sie werden es gleichwohl müssen, wenn auch die Sekundarschulen bestehen.

B. Es ist eben ein Uebelstand, daß bis dahin die Gelehrten fast alle Städter sind und das Land so im Nachtheil ist gegen die Städte in Hinsicht auf höhere Schulen. Es wäre noch mancher helle Kopf auf dem Land, aus dem was Rechtes werden könnte, wenn er's vermöchte, zu studiren. Aber das kostet eine ungeheure Summe, wenn Einer jetzt vom zehnten Jahr ab nach Bern auf die Kantonschule muß und dann, 18 Jahre alt, erst noch die Hochschule vor sich hat. Das geht über die Kräfte der meisten Landleute. Wer aber in Bern wohnt, für den ist es leicht. Da herrscht offenbar gegenüber dem Land eine Unbilligkeit.

A. Das ist wahr. Aber ich halte auf den gelehrten Ständen nicht halb so viel; ich glaube mit einem gewerblichen Berufe könne man eben so weit, ja weit r kommen, wenn's gut läuft.

B. Allerdings, bei unsrer gegenwärtigen, materiellen Zeit kommt die Gewerthätigkeit immer mehr in Schwung und ökonomisch bringt's der Handelsmann, der Techniker, der Landwirth in der Regel weiter als der Gelehrte. Aber Gewerbsleute, die in unsern Zeiten, wo Alles so rasch vorwärts schreitet, auf einen grünen Zweig kommen und nicht nur mindere Arbeiter bleiben wollen, müssen auch eine Art Gelehrte sein, und für die ist das Polytechnikum und die eine Hälfte der Kantonschule, nämlich die Realabtheilung. Da ist auch viel zu lernen, namentlich in der Mathematik, im Zeichnen, in der Physik und Chemie und in neuen Sprachen, und die Vorbereitung auf diese Anstalten ist ebenfalls weder den Primarschulen noch keinen Bezirksoberschulen möglich; denn auch hier ist ein mehr wissenschaftlicher Vorbereitungsunterricht nothwendig, der wenigstens auch die französische Sprache einschließt.

A. Aber aus unsern Sekundarschulen können sie doch nicht gerade auf die Hochschule oder das Polytechnikum, sie müssen doch zuerst in die Kantonschule; daher scheint mir eben, sie entsprechen doch auch dem nicht, was du willst. In dem Falle, wenn die Sekundarschulen Vorbereitungsschulen auf höhere Anstalten sein sollen, würde ich sie lieber ganz anders einrichten. Ich würde den Kanton in Bezirke eintheilen und in jedem Landestheil eine oder zwei Bezirksschulen errichten, die dann so wie die Kantonschule eingerichtet wären, und wo die Schüler genugsam vorbereitet würden auf die Hochschule und das Polytechnikum. Wenn man nur einige hätte, so könnte man sie dann ausrüsten mit allem Nöthigen, und es könnte Etwas geleistet werden. Den gegenwärtigen Sekundarschulen ist es doch nicht möglich, auf dem Lande die Kantonschule zu ersetzen.

B. Du sprichst da eine Idee aus, die ich auch lange gehabt habe, von der ich aber bei reiflicher Erwägung abgekommen bin. Wenn wir derartige große Bezirksschulen besäßen, so hätte doch das Land im Allgemeinen keinen großen Vortheil davon, sondern nur einzelne Städtchen oder große Dörfer, wo man sie dann hinstellen würde. Die meisten Landschüler, die eine weitere Bildung wollten, müßten gleichwohl außer dem Elternhause Kost und Logis suchen, und die Kosten kämen daher fast auf's Gleiche heraus, wie wenn sie die Kantonschule besuchen würden, und die häusliche Erziehung, die doch keine unwichtige Sache ist, litte die gleichen Nachtheile, und unter solchen Umständen würde dann doch Bern in den meisten Fällen noch vorzuziehen sein. Ueberdies würden die Mädchen ganz ausgeschlossen, und sie müßten sich entweder mit der Bildung der Primarschule begnügen, oder man müßte

für sie besondere Mädchenschulen einrichten, was wieder neue Kosten und andere Nachtheile zur Folge hätte.

R. Das ist richtig! Da geb' ich meine Meinung auf. Aber es ist denn doch auch schwer, eine Schule einzurichten, die für Alles paßt. Allgemeine bessere Volksschule und zugleich Vorbereitungsschule für höhere Anstalten wird eine nicht wohl sein können.

B. Ganz gut ist das möglich. Und unsere Sekundarschulen sollen nach dem neuen Organisationsgesetz über das bernische Schulwesen das auch sein. Sie sollen eine allgemeine höhere Volksbildung erwecken, als sie in den Primarschulen möglich ist und also in einer Hinsicht abschließend sein, aber andernseits auch auf höhere Schulen vorbereiten.

R. Aber das sind sie doch nicht und leisten weder das Eine noch das Andre recht.

B. Sie sind halt in ihrer gegenwärtigen Organisation jetzt noch in der Entwicklung, aber sie können werden, sobald man sie noch mehr hebt und fördert. Viele derselben leisten schon jetzt ganz, was man wünscht, und es sind allerdings schon viele Knaben aus Sekundarschulen in ziemlich entsprechende Altersklassen der Kantonschule eingetreten. Ich glaube, man bedürfe nur das Organisationsgesetz recht durchzuführen und sie namentlich mit der Kantonschule in klare Verbindung zu bringen und die Forderungen, wie sie im Sekundarschulgesetze zum Eintritt in dieselben bestimmt sind, genau festzuhalten.

R. Was verstehst du aber unter der klaren Verbindung mit der Kantonschule?

B. Ich meine, der Unterrichtsplan der Sekundarschulen sollte dem der Kantonschule so viel möglich entsprechen, so daß an beiden Orten wenigstens der Hauptsache nach das Gleiche, und namentlich auch nach den gleichen Lehrmitteln, betrieben würde, wenn es auch in der Kantonschule mit größerer Weiträumigkeit geschehen könnte.

R. Ist aber das möglich?

B. Ich glaube ja. Namentlich jetzt besser als früher, weil die Kantonschule neulich durch ein neues Reglement und einen neuen Unterrichtsplan für diesen Anschluß der Sekundarschulen entsprechender eingerichtet worden ist. Ich hätte zwar gewünscht, daß in dieser Hinsicht Seitens der Kantonschule noch mehr geschehen wäre, namentlich in Betreff der alten Sprachen in der Literarabtheilung. Latein und Griechisch müssen im Laufe der Zeit doch an Bedeutung verlieren, da die Wissenschaften ja nicht mehr in diesen Sprachen niedergelegt werden. Was die Realabtheilung anbetrifft, so ist es möglich, Schüler aus entsprechenden Altersklassen der Sekundarschule in dieselbe zu bringen, so daß über die Sekundarschule hinaus nur noch die zwei obersten Klassen der Kantonschule übrig bleiben, sobald die Sekundarschulen einen hienach revidirten Unterrichtsplan erhalten. Wer in die Literarabtheilung will, kann sich doch, wenn in Sekundarschulen auch Latein gelehrt wird, oder durch Privatstunden nebenbei etwa bei einem Geistlichen erhältlich ist, wenigstens einige Jahre ersparen, was immerhin schon viel werth ist.

R. Aber bleiben denn die Sekundarschulen bei diesem Aufbau an die Kantonschule noch volksthümliche Schulen? Ich fürchte, daß sie z. B. für den Bauer nicht mehr geeignet seien.

B. Bewahre Gott! Ein gründlicher, wissenschaftlich geordneter Unterricht kann nie schaden, sobald er der Fassungskraft der Schüler entspricht; und wenn auch ein wissenschaftliches Ziel verfolgt wird, kann gleichwohl das Praktische für's Land mitgenommen und damit verbunden werden; das ist nur Sache des Plans und der Lehrer. Gewiß thut es dem

Bauer sehr gut, wenn er z. B. eine gründliche Einsicht in die Elemente der Chemie erlangt, die ja jetzt auf allen landwirthschaftlichen Schulen eine bedeutende Rolle spielt und für diesen Stand, der mit dem Boden und seinen Bestandtheilen, mit dem Dünger und seiner Kraft, mit der Pflanze und ihrer Nahrung sich befassen muß, besonders wichtig, ja in neuerer Zeit unumgänglich nöthig ist.

R. Du glaubst also, die Sekundarschule müsse abschließend und vorbereitend zugleich sein, und die Schüler müssen der strengern Wissenschaftlichkeit wegen in Rücksicht auf die Vorbereitung auf höhere Schulen vom zehnten Jahre an in dieselbe eintreten, und das Praktische für den Landmann leide nicht, sondern gewinne dadurch nur, wenn der Plan zweckmäßig bestimmt werde.

B. Du hast mich vollständig richtig aufgefaßt. Ich glaube, die Sekundarschulen bedürfen nur eines Unterrichtsplanes in dem Sinne, wie ich gesagt habe und überhaupt der Hebung im Sinne des Organisationsgesetzes.

R. Du hast mich belehrt. Aber eine bessere Eintheilung der Kreise möchte doch zweckmäßig sein. An manchen Orten stehen die Sekundarschulen sehr nahe beisammen, und anderwärts sind in großen Bezirken keine.

B. Allerdings wäre in dieser Beziehung Etwas zu sagen; das wird sich aber von selbst geben. Ich glaube, man könne nicht von vornherein eine Eintheilung bestimmen und sagen: Hier muß eine Sekundarschule sein, und da ist keine nöthig. Das muß der freien Entwicklung überlassen bleiben, wie's bei den Primarschulen auch der Fall ist. Man errichtet Primarschulen, wo hinreichend Kinder sind und das Bedürfnis es erheischt, und so muß es auch mit den Sekundarschulen gehalten werden. Wo das Bedürfnis wirklich da ist und die Lokalität günstig, werden sie aufgelöset, wie es an einigen Orten bereits der Fall ist, wo sie ziemlich das Gleiche leisten, was die Progymnasien, die eben als eine Art geförderter Sekundarschulen anzusehen sind. Wo aber eine vielleicht errichtet worden ist, die nicht am Platz ist, so wird sie wieder eingehen, wie wir dafür auch schon Beispiele haben. Uebrigens können auch nicht alle die gleiche Ausdehnung erhalten, weil die Landesverhältnisse unseres Kantons gar verschieden sind.

R. Ich muß dir auch da Recht geben. Wir gehen zusammen vorläufig diesen Nachmittag in die Schule. A. W.

+ Zum Zeichnungsunterricht.

Die zwei Supplementhefte zu A. Hutter's Zeichnungswerk für Volksschulen warten noch immer auf die zum Erscheinen absolut nöthigen Subskribenten. Die Originalblätter sammt Prospektus waren ausgestellt an der letzten Herbst in Bern stattgehabten Ausstellung von Lehrmitteln und haben den allgemeinsten Beifall gefunden. Sachkenner haben sich seither auf's Vortheilhafteste über dieses Werk ausgesprochen. Professor J. H. Kronauer in Zürich schrieb darüber in die „Schweiz. Lehrerzeitung“ eine Rezension, welcher wir folgende Sätze entnehmen:

„Auswahl und Darstellungsweise der verschiedenen Objekte sind durchweg mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis getroffen und die Konstruktionen möglichst einfach und klar gehalten, so daß sich Jeder, der nur einige Vorkenntnisse besitzt, an der Hand des erklärenden Textes mit der Sache vollständig vertraut zu machen im Stande sein wird.

„Das erste Heft umfaßt ausschließlich die Projektionen, Durchschnitte und Entwicklungen körperlicher Gegenstände in mannigfachen Beispielen; das zweite Heft gibt eine kurze, aber gründliche Anleitung zum Tuschieren und zur Bestimmung

der Schatten an Körpern. Auch hier beschränkt sich die Auswahl auf das Nothwendigste und es wird gerade dieses Heft unstreitig auch in höhern Schulen gute Aufnahme finden.

„Wenn die lithographische Ausführung dieser beiden Hefte, von denen das zweite vollständig in Farbendruck gehalten werden soll, den Originalblättern gleich kommt (wofür die Gewissenhaftigkeit des Herrn Verfassers vollständige Bürgschaft gibt), so darf dieses Werk sowohl Sekundar- und Handwerferschulen, als auch Kantonallehranstalten auf's Wärmste empfohlen werden. Wir möchten daher Lehrern und Vorstehern solcher Schulen die Subskription auf dieses Lehrmittel auf's Angelegentlichste empfehlen, indem nur bei einer hinreichenden zum Voraus gesicherten Anzahl von Abnehmern das mit großen Herstellungskosten verbundene Werk zur Ausführung gelangen kann.“

Durch reifliche Prüfung und vieljährige Erfahrung haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß das Tuschen oder Laviren mit Erfolg angefangen werden kann, bevor die zwei Hefte für's geometrische und technische Zeichnen von demselben Verfasser Blatt um Blatt durchgearbeitet sind. Es eignen sich im Gegentheil sehr viele Vorlagen derselben zum Tuschen, so daß namentlich das zweite der angekündigten Hefte in Wahrheit ein Ergänzungsheft und nicht eine Fortsetzung des IX. und X. Heftes ist.

Von den circa 50 Subskriptionen nun, welche bis jetzt auf dasselbe eingegangen, sind nur 12 aus dem Kanton Bern, und da scheint uns schließlich denn doch mit den oben angeführten sachlichen Empfehlungsgründen sollte der persönliche, die Dankbarkeit gegen den Herrn Verfasser, eine größere Betheiligung genugsam begründen. Wir betrachten es als Pflicht der sämtlichen Mittelschulen des Kantons und ihrer Lehrer den bis jetzt einzigen Heften dieser Art das Erscheinen durch ihre Bestellung möglich zu machen. Namentlich sollte auch die h. Erziehungsdirektion für die Kantonschule und die Lehrerseminarien auf eine Anzahl subskribiren. Der Subskriptionspreis von Fr. 10 für beide Hefte zusammen scheint uns durchaus mäßig zu sein.

Von einem Sekundarlehrer.

Mittheilungen.

Bern. Die Frequenz der hiesigen Hochschule hat in diesem Semester wieder etwas zugenommen, sie beträgt 182 Zuhörer (im vorigen Semester 154). Nach den Fakultäten vertheilt sich die Gesamtzahl von 182 in folgender Weise: theologische Fakultät 17, juristische Fakultät 41, medizinische Fakultät 72, philosophische Fakultät 52. Die geringe Zahl der Theologie-Studirenden kann nicht befremden, da hier wie anderwärts die Neigung zur Ergreifung des geistlichen Berufes im Abnehmen begriffen ist. In unserm Kanton ist übrigens der Zudrang zum Studium der Jurisprudenz und Medizin ebenfalls recht gering. Wenn die medizinische Fakultät trotzdem sich einer ziemlichen Frequenz erfreut, so verdankt sie dies dem Zuwachs aus andern Kantonen; von den 72 Zuhörern der medizinischen Fakultät sind nur 26 aus dem Kanton Bern, die übrigen aus fast allen andern Kantonen (selbst Zürich und Basel sind vertreten); vorzüglich aber aus der Westschweiz. Im vorigen Winter betrug die Frequenz der medizinischen Fakultät 60, im Sommer 63.

Zürich. Hier starb am 27. Januar, 80 Jahre alt, Hr. Pfarrer Heer von Glarus, der Verfasser des „Denk-rechnens“. Dieses treffliche Buch hat bekanntlich wesentlich dazu beigetragen, einem geistbildenden Rechnungsunterricht in unsern Volksschulen Bahn zu brechen.

Solothurn. Das Komite des Kantonallehrervereins legt den Bezirksvereinen folgende Fragen vor: 1) Welche Stelle gebührt in unsern Volksschulen dem deutschen Sprachunterrichte gegenüber den Realien, d. h. der Geographie, Geschichte und Naturkunde? 2) Welches sind die Mängel der häuslichen Erziehung?

Tessin. Die Regierung dieses Kantons hat Hr. Prof. Bühler als Lehrer des industriellen Kurses und als Konrektor am kantonalen Gymnasium in Vollegio auf die verfassungsmäßige Dauer von 4 Jahren in seinem Amte bestätigt.

An die abgebrannten Lehrer zu Hettiswyl sind an Viebesteuern direkt eingegangen:

Von der Kreissynode Büren durch deren Präsidenten, Hr. Lehrer Tschanz, Fr. 10.

Herzlichen Dank den edlen Gebern!

Hettiswyl, den 25. Januar 1864.

Müller, Lehrer.

U. Bächler, Lehrer.

Öffentliche Dankagung.

Die unterzeichneten Lehrer der Gemeinde Hettiswyl, welche bei dem Brande des dortigen Schulhauses in jener Schreckensnacht des 14. August letzten Jahres alle ihre Habseligkeiten verloren haben und kaum ihr nacktes Leben retten konnten, fühlen sich verpflichtet, allen den Kreissynoden und Privaten in der Nähe und Ferne, welche ihre Theilnahme auf so menschenfreundliche Weise an den Tag legten und durch edle Gaben ihnen ihr Unglück mildern halfen; den aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen. — Möge der Allgütige Alle und Jede für ihre werththätige Liebe segnen und vor solchen und ähnlichen Unglücksfällen gnädigt bewahren.

Insbepondere sei auch den H. H. Lehrern Spychiger und Hess in Hindelbank für ihre dahierigen Bemühungen und treue Verwendung der eingelangten Liebesgaben der herzlichste Dank gebracht.

Hettiswyl, den 24. Jenner 1864.

B. Müller, Lehrer.

U. Bächler, Lehrer.

In J. Heuberger's Buchhandlung in Bern ist stets vorrätbig:

Fr. v. Tschudi's

Landwirthschaftliches Lesebuch

für

die Schweizerische Jugend.

Gekrönte Preisschrift. 2. Auflage. broch. Fr. 1. 50.

Öffene Korrespondenz.

Hr. G. in S. mit Dank erhalten. Wird kommen. Die Lit. Expedition des „Volksschulblattes für die katholische Schweiz“ in Schwyz wird freundlichst gebeten, die Laufnummer Ihres Blattes an die Redaktion der „N. B. Schulztg.“ in Münchenbuchsee senden zu wollen.